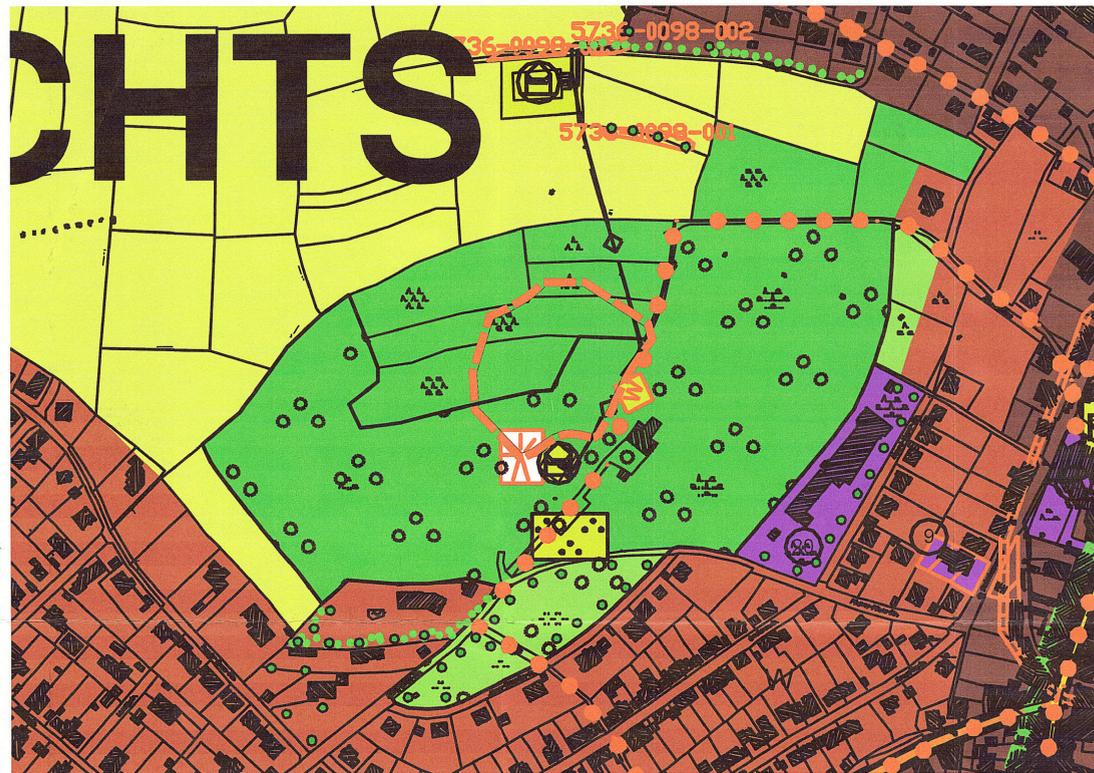
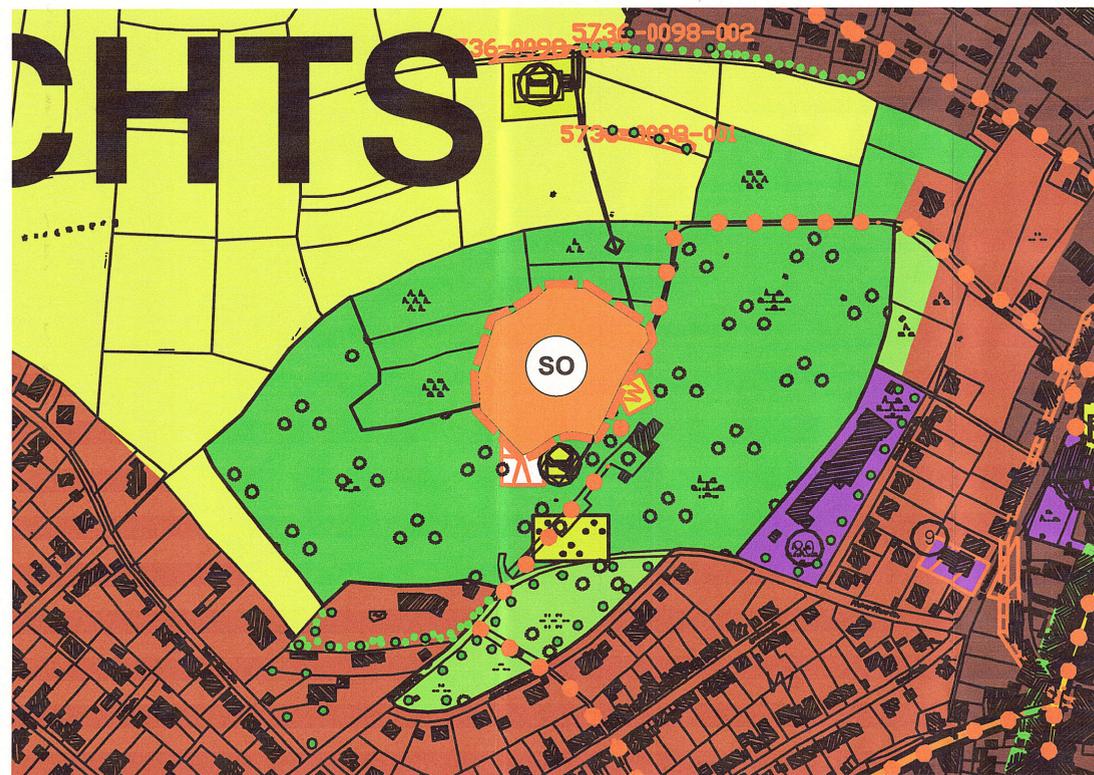




Auszug aus dem gültigen FNP vom 19.01.2011 M 1:2.500



Änderung des FNP M 1:2.500



Planzeichenverordnung

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - SO Sondergebiete, die der Erholung dienen
- 2. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Wanderwege
- 3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)**
 - Hochbehälter
 - X Mobilfunkmast (nachrichtl. Übernahme)
- 4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs.1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)**
 - Freileitung Mittelspannung
- 5. Grünflächen (9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)**
 - öffentliche Grünfläche (Parkanlage)
- 6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs.1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
- 7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
 - Gehölzstrukturen
- 5. Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Helmbrechts im Bereich Kirchberg beschlossen. Der Stadtrat hat beschlossen, die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 06.12.2019 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.
Helmbrechts, den 11.12.19 *Stefan Pöhlmann*
1. Bürgermeister, Stefan Pöhlmann
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte durch die Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Helmbrechts in der Zeit vom 20.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020.
Helmbrechts, den 5.02.20 *Stefan Pöhlmann*
1. Bürgermeister, Stefan Pöhlmann
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.12.2019 nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert worden.
Helmbrechts, den 5.02.20 *Stefan Pöhlmann*
1. Bürgermeister, Stefan Pöhlmann
4. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 13.07.2020 öffentlich bekannt gemacht worden.
Helmbrechts, den 15.07.20 *Stefan Pöhlmann*
1. Bürgermeister, Stefan Pöhlmann
5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.10.2020, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, wurde vom Stadtrat Helmbrechts in seiner Sitzung vom 22.10.2020 festgestellt.
Helmbrechts, den 20.10.20 *Stefan Pöhlmann*
1. Bürgermeister, Stefan Pöhlmann
6. Das Landratsamt Hof hat den Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 14.12.2020 AZ LA 100/177-401/160 genehmigt.
Hof, den 15.01.2021 *Schübel*
Landratsamt Hof
7. Die Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, wird hiermit ausgefertigt.
Helmbrechts, den 20.10.20 *Stefan Pöhlmann*
1. Bürgermeister, Stefan Pöhlmann
8. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 22.01.21 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die Flächennutzungsplanänderung ist am 22.01.21 wirksam geworden (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).
Helmbrechts, den 22.01.21 *Stefan Pöhlmann*
1. Bürgermeister, Stefan Pöhlmann

Stadt Helmbrechts
Lkr. Hof

Änderung des
Flächennutzungsplanes
im Bereich Kirchberg
"Sondergebiet Baumhaus-Lodges"

M 1:1.000 22.10.2020

Planträger:
1. Bürgermeister, Stefan Pöhlmann
Stadt Helmbrechts

